

Schulgeldordnung der Musikschule Ravensburg e. V. (gültig seit 01.01.2003)

Anlage zu § "Allgemeine Geschäftsbedingungen" Stand 08.02.2012

3. Gebühren

	Unterrichtsdauer	Schüler/innen aus Mitgliedsgemeinden ₂ im Monat	Jahresgebühr	Schüler/innen aus Nichtmitgliedsgemeinden im Monat	Jahresgebühr
a. Musikgarten 1&2 sowie Musikalische Früherziehung (MFE) (gültig ab 01.01.2009)	45 Minuten	€ 24,-/Schüler (August ohne Berechnung)	€ 264,-	€ 43,50/Schüler (August ohne Berechnung)	€ 478,50
b. Gruppenunterricht					
in Gruppen mit 2 Schülern	45 Minuten	€ 63,-/Schüler	€ 756,-	€ 82,50/Schüler	€ 990,-
in Gruppen mit 2 Schülern	30 Minuten	€ 49,-/Schüler	€ 588,-	€ 68,50/Schüler	€ 822,-
in Gruppen mit 3 Schülern	45 Minuten	€ 49,-/Schüler	€ 588,-	€ 68,50/Schüler	€ 822,-
in Gruppen mit 4 Schülern	45 Minuten	€ 38,-/Schüler	€ 456,-	€ 57,50/Schüler	€ 690,-
c. Einzelunterricht					
Einzelunterricht	25 Minuten	€ 63,-	€ 756,-	€ 82,50	€ 990,-
Einzelunterricht	35 Minuten	€ 81,-	€ 972,-	€ 100,50	€ 1206,-
Einzelunterricht	45 Minuten	€ 95,-	€ 1140,-	€ 114,50	€ 1374,-

- Das Schulgeld ist auch für die Ferien (siehe AGB "Schuljahr und Ferienregelung) und die in Baden-Württemberg gültigen Feiertage zu bezahlen. Ebenso für die Zeit, während der ein Schüler, ohne dass ein Ausschluss erfolgt ist, dem Unterricht fern bleibt.
- Mitgliedsgemeinden des kommunalen Trägervereins "Musikschule Ravensburg e. V." sind: Baienfurt, Baidt, Berg, Bodnegg, Fronreute, Grünkraut, Horgenzell, Ravensburg, Schlier, Waldburg, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende.
- Schüler, die 26 Jahre und älter sind, bezahlen zu den o. g. Gebühren einen Erwachsenenzuschlag von € 19,50/Monat.
- Bei der Erstanmeldung wird eine einmalige Aufnahmegebühr von € 5,- fällig.